

Fachdienst 2 - Finanzen	Sitzungsteil
Az.:	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2017	Mehrheitlich dafür (Ja-Stimmen der SPD-Fraktion, der FWG-Fraktion, des Herrn vom Berg sowie von Bürgermeister Solbach; Nein-Stimmen der CDU-Fraktion; bei Enthaltung von Herrn Stefan Merx)
Rat der Stadt Bedburg	19.12.2017	

Betreff:

Vorberatung der Kalkulation der Friedhofsgebühren für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg, die beigefügte Kalkulation der Gebühren für die Grabanfertigung, für die Einebnung von Grabstätten, für die Genehmigung von Grabmalen und für Umbettungen sowie die Festsetzung der Mieten für die Inanspruchnahme der Trauerhallen und Kühlkammern zu beschließen.

Weiterhin empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Stadt Bedburg, die vorgelegte Kalkulation der Grabnutzungsgebühren

- auf der Basis der letztjährigen Kalkulationsgrundlagen
- auf der Basis der Kalkulationsvariante 1
- auf der Basis der Kalkulationsvariante 2

zu beschließen.

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 1 KAG sind Benutzungsgebühren zu erheben, wenn eine Einrichtung oder Anlage überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient, sofern nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird. Im Übrigen können Gebühren erhoben werden. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen und bei Benutzungsgebühren in der Regel decken.

Kosten im Sinne des § 6 Abs. 1 KAG sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten.

Die Gebühr ist nach der Inanspruchnahme der Einrichtung oder Anlage (Wirklichkeitsmaßstab) zu bemessen. Wenn das besonders schwierig oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist, kann ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt werden, der nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zu der Inanspruchnahme stehen darf.

Hiermit bringt der Gesetzgeber zum Ausdruck, dass er für das Gebührenrecht die vom Bundesverfassungs- und Bundesverwaltungsgericht aus dem Wesen der Gebühr und aus verfassungsrechtlichen Normen abgeleitete Äquivalenz (Verhältnismäßigkeit) zwischen Gebühr und Gegenleistung fordert.

Dies geschieht im vorliegenden Fall durch die Nutzung von Äquivalenzziffern. Äquivalenzziffern sind Gewichtung- oder Umrechnungsziffern, mit deren Hilfe verschiedenartige Faktoren in gleichartige Parameter umgerechnet werden sollen. Dafür muss als Berechnungsgrundlage ein geeigneter [Maßstab](#) gefunden werden.

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

Insbesondere im Bereich des Friedhofswesens sind mehrere Gebührentatbestände zu berücksichtigen und die entsprechenden Gebührensätze zu kalkulieren; und zwar

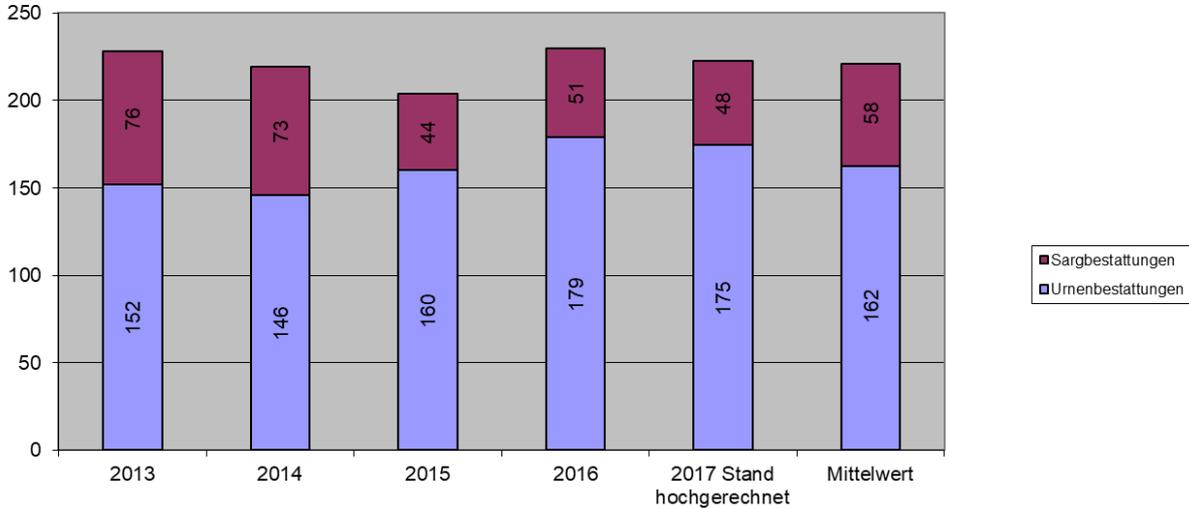
- Graberstellung
- Einebnung
- Grabnutzung

Die kalkulatorischen Zinsen werden auf der Basis eines von der Gemeindeprüfungsanstalt empfohlenen kalkulatorischen Zinssatzes von 5,87% (2017 = 6%) berechnet.

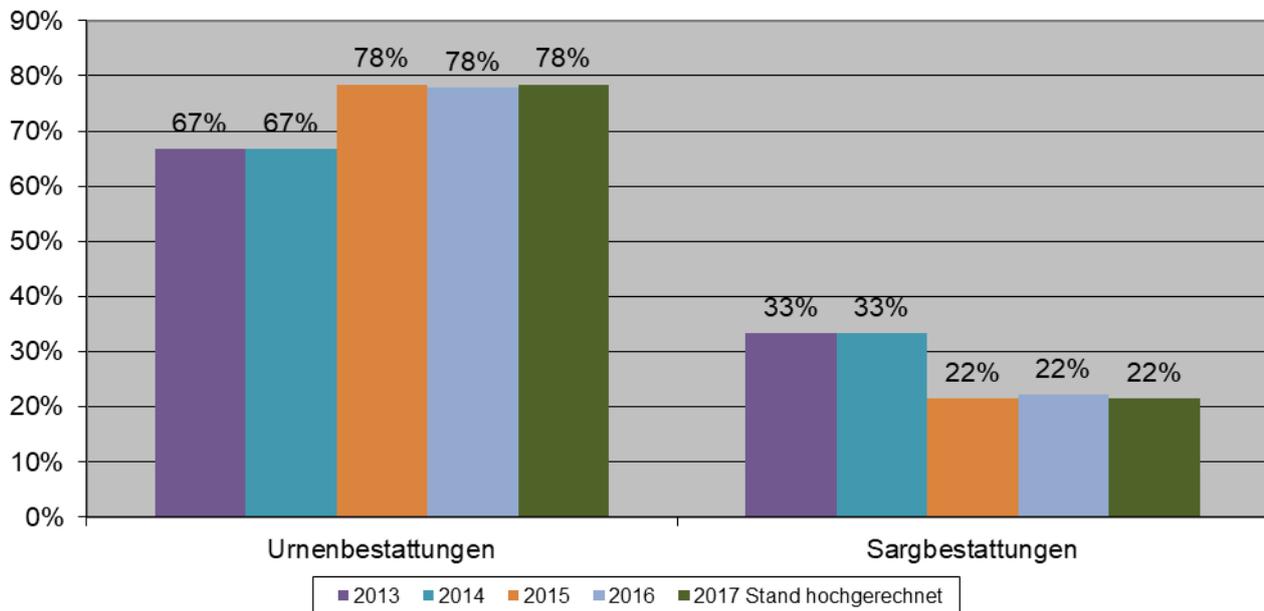
Neben den direkt zuzuordnenden Personal- und Sachkosten sowie den kalkulatorischen Kosten ist auch die Umlage von Kosten beteiligter Verwaltungseinheiten nach § 6 KAG ansatzfähig. In den Umlagen sind die anteiligen Kosten der Fachdienste 1 und 2 sowie die allgemeinen Verwaltungskosten des Fachdienstes 6 enthalten.

Statistik

Die nachstehende Statistik zeigt eine relativ beständige Anzahl an Bestattungen, aber auch den seit Jahren bestehenden Trend zur Urnenbestattung.



Bei der Betrachtung des prozentualen Verhältnisses zwischen Urnen- und Erdbestattungen wird dieser Trend verdeutlicht. Es wird allerdings auch deutlich, dass sich das prozentuale Verhältnis in den letzten Jahren verstetigt.



Fehlbeträge aus Vorjahren

Der Rat der Stadt Bedburg hat auf einstimmige Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.12.2014 beschlossen, die in den vergangenen Haushaltsjahren entstandenen Fehlbeträge aus Gründen der Gerechtigkeit in Bezug auf das Verursacherprinzip nicht bei dieser und auch nicht bei den folgenden Gebührenkalkulationen berücksichtigt werden sollen.

Betriebsabrechnungsbogen

	Grabnutzungs- entschädigung	Genehmigungen	Grabanfertigung	Einebnung	Umbettungen	Allgemeines
Personalkosten Beamte						32.600 €
Sachkosten	36.240 €		650 €	4.190 €		
Kalkulatorische Abschreibungen	39.530 €		9.210 €	1.600 €		
Kalkulatorische Zinsen	44.980 €		1.530 €	230 €		
Personalkosten Bauhof lt. Stundenaufzeichnung	333.600 €		49.040 €	15.510 €	520 €	
Zwischensumme 1	454.350 €	- €	60.430 €	21.530 €	520 €	32.600 €
Umlage Allgemeines (FD 1, 2, 6; s. auch Seite 2)	19.220 €	3.910 €	4.240 €	3.910 €	1.300 €	- 32.580 €
Zwischensumme 2	473.570 €	3.910 €	64.670 €	25.440 €	1.820 €	20 €
Querschnittskosten (FD 1, FD 2, FD 6)						56.629 €
Umlage Querschnittskosten	47.090 €	390 €	6.430 €	2.530 €	180 €	- 56.620 €
Zwischensumme 2	520.660 €	4.300 €	71.100 €	27.970 €	2.000 €	29 €
Fehlbeträge aus Vorjahren	- €	- €		- €	- €	
Abzug grünpolitischer Wert (10%)	- 52.070 €	- €	- €	- €	- €	- €
Ansatzfähige Kosten 2018	468.590 €	4.300 €	71.100 €	26.550 €	2.000 €	- €
angesetzte Kosten 2017	454.745 €	5.760 €	71.090 €	25.583 €	2.310 €	
Differenz	13.845 €	- 1.460 €	10 €	967 €	- 310 €	

Der Anstieg der Kosten in Höhe von + 2,33% (rd. 13.000 €) ist moderat.

Grabanfertigungen

Die ansatzfähigen Kosten betragen lt. Kalkulation rd. 71.000 €. Kalkuliert wird mit 240 Grabanfertigungen (Durchschnitt der letzten 5 Jahre), die sich auf die einzelnen Grabarten verteilen:

	Anzahl	Faktor Arbeitsauf- wand	Faktor Aufschlag Arbeits- zeiten	Äquivalenz- ziffer	Gebühr	
Sargbestattung Montag-Freitag 12.00 Uhr	60	1,0	1,0	60,0	42.300 €	705 €
Sargbestattung Freitags 12.00 Uhr und Samstags	3	1,0	1,5	4,5	3.173 €	1.058 €
Sargbestattung an Sonn- und Feiertagen	0	1,0	2,0	0,0	- €	1.410 €
Sargbestattung Kindergrab Montag-Freitag 12.00 Uhr	1	0,5	1,0	0,5	353 €	350 €
Sargbestattung Kindergrab Freitags 12.00 Uhr und Samstags	0	0,5	1,5	0,0	- €	525 €
Sargbestattung Kindergrab an Sonn- und Feiertagen	0	0,5	2,0	0,0	- €	700 €
Urnenbestattung Montag-Freitag 12.00 Uhr	170	0,2	1,0	34,0	23.970 €	140 €
Urnenbestattung Freitags 12.00 Uhr und Samstags	6	0,2	1,5	1,8	1.269 €	210 €
Urnenbestattung an Sonn- und Feiertagen	0	0,2	2,0	0,0	- €	280 €
	240			100,8	71.064 €	

Trotz gleichbleibender Kosten und nur leicht sinkender Bestattungen sinken die Gebührensätze um durchschnittlich 7,68%. Ein Grund dafür ist die Versteigerung der Verteilung der Bestattungsart.

Entwicklung der Gebührensätze

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Diff. 2017 zu 2018	
	€	€			€	€	€	%
Sargbestattung Montag-Freitag 12.00 Uhr	720	780	570	590	760	705	-55	-7,24%
Sargbestattung freitags 12.00 Uhr u. samstags	1.080	1.170	855	885	1.140	1.058	-83	-7,24%
Sargbestattung an Sonn- und Feiertagen	1.440	1.560	1.140	1.180	1.520	1.410	-110	-7,24%
Sargbestattung Kindergrab Montag-Freitag 12.00 Uhr	360	390	285	295	380	350	-30	-7,89%
Sargbestattung Kindergrab freitags 12.00 Uhr und samstags	540	585	428	443	570	525	-45	-7,89%
Sargbestattung Kindergrab an Sonn- und Feiertagen	720	780	570	590	760	700	-60	-7,89%
Urnenbestattung Montag-Freitag 12.00 Uhr	144	156	114	118	152	140	-12	-7,89%
Urnenbestattung freitags 12.00 Uhr und samstags	212	234	171	177	228	210	-18	-7,89%
Urnenbestattung an Sonn- und Feiertagen	288	312	228	236	304	280	-24	-7,89%

Grabnutzungen

Die ansatzfähigen Kosten für die Friedhofsunterhaltung betragen für 2018 lt. Betriebsabrechnungsbogen rd. 469 T€ (+ 3,04%). Der so genannte „grünpolitische Wert“ in Höhe von 10% der ansatzfähigen Kosten wurde berücksichtigt.

Für keinen Friedhof sind historische Anschaffungswerte ermittelbar. Lt. Expertenmeinung bzw. Rechtsprechung können hilfsweise auf das mutmaßliche Anschaffungsjahr zurückindizierte Zeitwerte für die Verzinsung herangezogen werden. Die vom Geschäftsbereich 2 herangezogene Indexreihe reicht bis ins Jahr 1962 zurück. Bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen blieben die Werte der Grundstücke der Friedhöfe Kirdorf, Kirchtroisdorf, Kaster, Lipp, Bedburg (Kölner Straße), Rath und Kirchherten unberücksichtigt, da diese lt. der in 2009 erstellten Friedhofsbedarfsanalyse vor 1960 angelegt wurden. Es gibt zwar Hinweise, dass Teile der vorgenannten Friedhöfe nach 1962 erweitert bzw. ausgebaut wurden, allerdings bedarf es tiefergehender Recherchen, um hier korrekte und rechtssichere Daten zu ermitteln.

Eine Rückindizierung erfolgte für die Friedhöfe Bedburg-West, Broich und Königshoven. Die so ermittelten Werte wurden mit dem kalkulatorischen Zinssatz von 6 % verzinst.

Die vorgenannte Begründung gilt ebenso für die Wertermittlung und Berücksichtigung der Wege, Zäune und Mauern auf den jeweiligen Friedhöfen. Fundiert konnten lediglich aus den Jahresrechnungen der Jahre 1981 – 1984 historische Anschaffungswerte für die Errichtung von Wegen und Mauern ermittelt werden, die sowohl bei der Abschreibung als auch bei der Verzinsung entsprechend berücksichtigt wurden. Die Werte aus der städtischen Bilanz sind hier unbrauchbar, da hier mit Festwerten gearbeitet wurde, die es in der Kostenrechnung nicht gibt und die daher nicht ansatzfähig im Sinne des § 6 KAG sind.

Leerkosten infolge von **echten** Überkapazitäten sind ebenfalls nicht gebührenpflichtig (Grundsatz der Erforderlichkeit der Kosten). Nicht ansatzfähig sind lt. Rechtsprechung Überkapazitäten, die auf „Planungsfehlern“ der Kommune beruhen. Hierbei bleiben eventuelle Überkapazitäten aufgrund des veränderten Bestattungsverhaltens außen vor. Von Planungsfehlern kann man bei der Bemessung der Friedhofsflächen innerhalb der Stadt Bedburg sicher nicht ausgehen. Daher wären lediglich die Flächen nicht zu berücksichtigen, die aufgrund von Umwidmungen und/oder Verkaufsmöglichkeit keine Leistung mehr für den Friedhof erbringen.

Der sogenannte „grünpolitische Wert“ von Friedhöfen bleibt grundsätzlich bei der Gebührenkalkulation unberücksichtigt. Als grünpolitischer Wert wird derjenige Werteverzehr bezeichnet, der für Leistungen im Allgemeininteresse und nicht im Interesse des Nutzers entsteht. Das Ausmaß der öffentlichen Funktionen (z.B. Erholungsfunktion, Infrastrukturfunktion, Klimarelevanz oder kulturästhetischer Wert) hängen insbesondere von der Umgebung des Friedhofes, seiner Nutzung durch die Allgemeinheit und der Struktur der Friedhofsanlage ab.

Aufgrund der Strukturen der Bedburger Friedhöfe wird ein Abzug von 10% für den grünpolitischen Wert als Höchstwert angesehen. Dieser Auffassung schloss sich die Gemeindeprüfungsanstalt in der Prüfung an.

Im letzten Jahr wurde nach eingehender Beratung einstimmig beschlossen, dass der Faktor Grabgröße für alle Grabarten mit einem dem nahezu identischen Faktor berücksichtigt wird. Der Faktor Bereitstellungsaufwand unterscheidet im Wesentlichen die Pflegefreiheit.

Ziel war die „Annäherung“ der Gebührensätze für Sarg- und Urnengräber, um dem zuvor beschriebenen Trend eventuell etwas entgegenzuwirken. Dies scheint nach Auswertung der Daten (s. Grafiken auf Seite 3) nicht einzutreten. Dies ist nicht zuletzt Folge der Nutzung der Urnenstelen, die die günstigste Bestattungsart ist. Dies wird durch die Beschaffung weiterer Stelen auf allen Friedhöfen u. U. noch verstärkt.

Legt man die gleichen Kalkulationsgrundlagen wie für 2017 zugrunde, entwickeln sich die Gebührensätze wie folgt:

Grabart / Bestattungsart	Neu-ergaben/ Fälle	Verlängerung / Wiedererwerb 1/25	Summe	Nutzungsdauer	Grabgröße	Bereitstellungs-aufwand	Verteilung der Fixkosten (Fallzahl + Nutzungsdauer)		Verteilung der variablen Kosten (Fallzahl, Nutzungsdauer, Grabgröße und Bereitstellungs-aufwand)		Kosten je Grabstelle pro Jahr	Kosten je Grabenwerb Gesamt-laufzeit	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N
			B+C				D+E		D+E*F*G			€	€
Sargreihengrab	3		3	25	1,00	1,00	66,7	2.228,1	67	3.454	5.682	85	2.125
Sargkindergab (unter 5 Jahre)	1		1	15	1,00	1,00	15,0	501,3	15	777	1.278	85	1.275
Sargwahlgrab	28	68	96	25	1,00	1,10	2.405,6	80.398,3	2.646	137.091	217.490	90	2.250
Anonymes Sargreihengrab	1		1	25	1,00	2,00	25,0	835,5	50	2.590	3.426	137	3.425
Pflegefreies Sargreihengrab	1		1	25	1,00	2,00	25,0	835,5	50	2.590	3.426	137	3.425
Pflegefreies DoppelSargwahlgrab	1		1	25	1,00	2,10	25,0	835,5	53	2.720	3.555	142	3.550
Pflege für die vorzeitige Rückgabe von Gräbern	215		215	1	0,75	1,00	214,7	7.174,6	161	8.341	15.516	72	72
Urnenreihengrab	23		23	25	0,25	1,00	586,1	19.589,0	147	7.591	27.180	46	1.150
Urnenwahlgrab	38	17	55	25	0,25	1,10	1.383,3	46.233,6	380	19.709	65.942	48	1.200
anonymes Urnengrab	7		7	25	0,25	2,00	183,3	6.127,3	92	4.749	10.876	59	1.475
Pflegefreies Urnenreihengrab	4		4	25	0,25	2,00	100,0	3.342,2	50	2.590	5.933	59	1.475
Pflegefreies Urnendoppelwahlgrab	3		3	25	0,25	2,10	86,1	2.878,0	45	2.342	5.220	61	1.525
Pflegefreies Baum-Urnenreihengrab	38		38	25	0,25	2,00	955,6	31.936,5	478	24.753	56.689	59	1.475
Pflegefreies Baum-Urnenwahlgrab	6		6	25	0,25	2,00	138,9	4.641,9	69	3.598	8.240	59	1.475
Urnen-Stelen-Kammer	32		32	25	0,25	1,10	800,0	26.737,5	220	11.398	38.135	48	1.200
							7.010	112.398	4.522	165.156	277.554		

Die Gebührensätze steigen im Durchschnitt um 12,6% gegenüber dem Vorjahr.

Neben dem Trend zur Urne und auch zur Urnenstele ist auch die fehlende Bereitschaft der Verlängerung bzw. des Wiedererwerbs von Sarggräbern Ursache für die steigenden Gebühren.

Bei der Nutzung der bisher lediglich in Kaster angebotenen Stelen bleibt abzuwarten, ob diese auch in den übrigen Ortsteilen angenommen wird.

Die Gebührensätze entwickeln sich bei gleichbleibenden Kalkulationsgrundlagen wie folgt:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Diff. 2017 zu 2018	
	€	€			€	€	€	%
Sargreihengrab	1.800	1.700	1.700	1.650	1.875	2.125	250	13,33%
Sargkindergrab (unter 5 Jahre)	750	675	675	660	1.125	1.275	150	13,33%
Sargwahlgrab	2.075	1.975	2.000	1.925	2.000	2.250	250	12,50%
Anonymes Sargreihengrab	2.150	2.050	2.075	2.000	2.975	3.425	450	15,13%
Pflegefreies Sargreihengrab	-	2.050	2.075	2.000	2.975	3.425	450	15,13%
Pflegefreies Doppelsargwahlgrab	-	2.325	2.350	2.275	3.100	3.550	450	14,52%
Pflege für die vorzeitige Rückgabe von Gräbern	30	26	25	25	64	72	8	12,50%
Urnenreihengrab	750	650	625	600	1.050	1.150	100	9,52%
Urnenwahlgrab	750	650	700	675	1.075	1.200	125	11,63%
anonymes Urnengrab	850	725	725	675	1.325	1.475	150	11,32%
Pflegefreies Urnenreihengrab	-	725	725	675	1.325	1.475	150	11,32%
Pflegefreies Urnendoppelwahlgrab	-	800	800	750	1.350	1.525	175	12,96%
Pflegefreies Baum-Urnenreihengrab	-	725	725	675	1.325	1.475	150	11,32%
Pflegefreies Baum-Urnenwahlgrab	-	-	800	750	1.325	1.475	150	11,32%
Urnen-Steile	-	-	-	1.130	1.075	1.200	125	11,63%

Kalkulationsvariante 1

Hinzugefügt wurde ein weiterer Gebührentatbestand zur „Pfleger für die vorzeitige Rückgabe von Urnengräbern“. Dies würde der Tatsache Rechnung tragen, dass aufgrund der unterschiedlichen Größe von Sarg- und Urnengräbern auch der Pflegeaufwand differiert. Die Gewichtungen der farbig unterlegten Gebührentatbestände wurden leicht angepasst, so dass einige Gebührensätze sich leicht erhöhen würden.

Grabart / Bestattungsart	Neu-ergaben / Fälle	Verlängerung / Wiederverwerb 1/25	Summe	Nutzungsdauer	Grabgröße	Bereitstellungsaufwand	Verteilung der Fixkosten (Fallzahl + Nutzungsdauer)		Verteilung der variablen Kosten (Fallzahl, Nutzungsdauer, Grabgröße und Bereitstellungs aufwand)			Kosten je Grabstelle pro Jahr	Kosten je Graberverb Gesamt-laufzeit
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N
			B+C				D*E		D*E*F*G			€	€
Sargreihengrab	3		3	25	1,00	1,00	66,7	2.224,8	67	3.496	5.721	86	2.150
Sargkindergrab (unter 5 Jahre)	1		1	15	1,00	1,00	15,0	500,6	15	787	1.287	86	1.290
Sargwahlgrab	28	68	96	25	1,00	1,10	2.405,6	80.279,9	2.646	138.752	219.032	91	2.275
Anonymes Sargreihengrab	1		1	25	1,00	2,00	25,0	834,3	50	2.622	3.456	138	3.450
Pflegefreies Sargreihengrab	1		1	25	1,00	2,00	25,0	834,3	50	2.622	3.456	138	3.450
Pflegefreies DoppelSargwahlgrab	1		1	25	1,00	2,10	25,0	834,3	53	2.753	3.587	143	3.575
Pflege für die vorzeitige Rückgabe von Sarggräbern	210		210	1	1,00	0,50	210,0	7.008,3	105	5.506	12.514	60	60
Pflege für die vorzeitige Rückgabe von Urnengräbern	15		15	1	0,25	0,50	15,0	500,6	2	98	599	40	40
Urnengreihengrab	23		23	25	0,25	1,00	586,1	19.560,1	147	7.683	27.243	46	1.150
Urnengwahlgrab	38	17	55	25	0,25	1,10	1.383,3	46.165,6	380	19.948	66.113	48	1.200
anonymes Urnengrab	7		7	25	0,25	2,00	183,3	6.118,3	92	4.807	10.925	60	1.500
Pflegefreies Urnengreihengrab	4		4	25	0,25	2,00	100,0	3.337,3	50	2.622	5.959	60	1.500
Pflegefreies Urnengdoppelwahlgrab	3		3	25	0,25	2,10	86,1	2.873,8	45	2.371	5.244	61	1.525
Pflegefreies Baum-Urnengreihengrab	38		38	25	0,25	2,00	955,6	31.889,5	478	25.053	56.942	60	1.500
Pflegefreies Baum-Urnengwahlgrab	6		6	25	0,25	2,00	138,9	4.635,1	69	3.641	8.276	60	1.500
Urneng-Stelen-Kammer	32		32	25	0,25	1,10	800,0	26.698,2	220	11.536	38.234	48	1.200
							7.021	112.577	4.468	164.318	276.895		

Entwicklung der Gebühren bei Kalkulationsvariante 1

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Diff. 2017 zu 2018	
	€	€			€	€	€	%
Sargreihengrab	1.800	1.700	1.700	1.650	1.875	2.150	275	14,67%
Sargkindergrab (unter 5 Jahre)	750	675	675	660	1.125	1.290	165	14,67%
Sargwahlgrab	2.075	1.975	2.000	1.925	2.000	2.275	275	13,75%
Anonymes Sargreihengrab	2.150	2.050	2.075	2.000	2.975	3.450	475	15,97%
Pflegefreies Sargreihengrab	-	2.050	2.075	2.000	2.975	3.450	475	15,97%
Pflegefreies Doppelsargwahlgrab	-	2.325	2.350	2.275	3.100	3.575	475	15,32%
Pflege für die vorzeitige Rückgabe von Gräbern	30	26	25	25	64	60	-4	-6,25%
Pflege für die vorzeitige Rückgabe von Urnengräbern						40		
Urnenreihengrab	750	650	625	600	1.050	1.150	100	9,52%
Urnenwahlgrab	750	650	700	675	1.075	1.200	125	11,63%
anonymes Urnengrab	850	725	725	675	1.325	1.500	175	13,21%
Pflegefreies Urnenreihengrab	-	725	725	675	1.325	1.500	175	13,21%
Pflegefreies Urnendoppelwahlgrab	-	800	800	750	1.350	1.525	175	12,96%
Pflegefreies Baum-Urnenreihengrab	-	725	725	675	1.325	1.500	175	13,21%
Pflegefreies Baum-Urnenwahlgrab	-	-	800	750	1.325	1.500	175	13,21%
Urnen-Stele	-	-	-	1.130	1.075	1.200	125	11,63%

Kalkulationsvariante 2

Als weitere Kalkulationsvariante wurde die Gewichtung der „Grabgröße“ der Urnenstelen verdoppelt, da bisher nicht berücksichtigt wurde, dass in eine Kammer zwei Urnen eingestellt werden können.

Grabart / Bestattungsart	Neuergebaben/ Fälle	Verlängerung / Wiederwerb 1/25	Summe	Nutzungsdauer	Grabgröße	Bereitstellungs- aufwand	Verteilung der Fikskosten (Fallzahl + Nutzungsdauer)	Verteilung der variablen Kosten (Fallzahl, Nutzungsdauer, Grabgröße und Bereitstellungs- aufwand)		Kosten je Grabstelle pro Jahr	Kosten je Grabwerb Gesamt- laufzeit		
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N
			B+C				D*E		D*E*F*G			€	€
Sargreihengrab	3		3	25	1,00	1,00	66,7	2.224,8	67	3.332	5.557	83	2.075
Sargkindergab (unter 5 Jahre)	1		1	15	1,00	1,00	15,0	500,6	15	750	1.250	83	1.245
Sargwahlgrab	28	68	96	25	1,00	1,10	2.405,6	80.279,9	2.646	132.241	212.521	88	2.200
Anonymes Sargreihengrab	1		1	25	1,00	2,00	25,0	834,3	50	2.499	3.333	133	3.325
Pflegefreies Sargreihengrab	1		1	25	1,00	2,00	25,0	834,3	50	2.499	3.333	133	3.325
Pflegefreies DoppelSargwahlgrab	1		1	25	1,00	2,10	25,0	834,3	53	2.624	3.458	138	3.450
Pflege für die vorzeitige Rückgabe von Sarggräbern	210		210	1	1,00	0,50	210,0	7.008,3	105	5.247	12.256	58	58
Pflege für die vorzeitige Rückgabe von Urnengräbern	15		15	1	0,25	0,50	15,0	500,6	2	94	594	40	40
Urnenreihengrab	23		23	25	0,25	1,00	586,1	19.560,1	147	7.323	26.883	46	1.150
Urnenwahlgrab	38	17	55	25	0,25	1,10	1.383,3	46.165,6	380	19.012	65.177	47	1.175
anonymes Urnengrab	7		7	25	0,25	2,00	183,3	6.118,3	92	4.581	10.699	58	1.450
Pflegefreies Urnenreihengrab	4		4	25	0,25	2,00	100,0	3.337,3	50	2.499	5.836	58	1.450
Pflegefreies Urnendoppelwahlgrab	3		3	25	0,25	2,10	86,1	2.873,8	45	2.259	5.133	60	1.500
Pflegefreies Baum-Urnenreihengrab	38		38	25	0,25	2,00	955,6	31.889,5	478	23.877	55.767	58	1.450
Pflegefreies Baum-Urnenwahlgrab	6		6	25	0,25	2,00	138,9	4.635,1	69	3.471	8.106	58	1.450
Urnen-Stelen-Kammer	32		32	25	0,50	1,10	800,0	26.698,2	440	21.989	48.687	61	1.525
							7.021	112.577	4.688	156.607	269.185		

Der Vergleich der Gebühren zu den Vorjahren stellt sich bei Kalkulationsvariante 2 wie folgt dar:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Diff. 2017 zu 2018	
	€	€			€	€	€	%
Sargreihengrab	1.800	1.700	1.700	1.650	1.875	2.075	200	10,67%
Sargkindergrab (unter 5 Jahre)	750	675	675	660	1.125	1.245	120	10,67%
Sargwahlgrab	2.075	1.975	2.000	1.925	2.000	2.200	200	10,00%
Anonymes Sargreihengrab	2.150	2.050	2.075	2.000	2.975	3.325	350	11,76%
Pflegefreies Sargreihengrab	-	2.050	2.075	2.000	2.975	3.325	350	11,76%
Pflegefreies Doppelsargwahlgrab	-	2.325	2.350	2.275	3.100	3.450	350	11,29%
Pflege für die vorzeitige Rückgabe von Gräbern	30	26	25	25	64	58	-6	-9,38%
Pflege für die vorzeitige Rückgabe von Urnengräbern						40		
Urnenreihengrab	750	650	625	600	1.050	1.150	100	9,52%
Urnenwahlgrab	750	650	700	675	1.075	1.175	100	9,30%
anonymes Urnengrab	850	725	725	675	1.325	1.450	125	9,43%
Pflegefreies Urnenreihengrab	-	725	725	675	1.325	1.450	125	9,43%
Pflegefreies Urnendoppelwahlgrab	-	800	800	750	1.350	1.500	150	11,11%
Pflegefreies Baum-Urnenreihengrab	-	725	725	675	1.325	1.450	125	9,43%
Pflegefreies Baum-Urnenwahlgrab	-	-	800	750	1.325	1.450	125	9,43%
Urnen-Stele	-	-	-	1.130	1.075	1.525	450	41,86%

Hierdurch erhöht sich der Gebührensatz für die Urnenstelenkammer deutlich.

Dies führt zu einer Angleichung der Gebühr für die Stelenkammer an die Gebühr eines Urnendoppelwahlgrabes (2.350 € zu 1.525 €). Die Urnenstele bleibt somit die günstigste Bestattungsvariante, wenn man das Urnenreihengrab (als Einzelwahlgrabstätte) außen vor lässt.

Einebnungen

Die Inanspruchnahme der von der Stadt angebotenen Dienste ist, entgegen der in den letzten Jahren gesunkenen Nachfrage, wieder gestiegen. Aufgrund einer Änderung der Gewichtung bei der Verteilung der Kosten des verwaltungsseitigen Aufwands des Fachdienstes 6 steigen die Gebührensätze an. Grund für die Änderung ist der aktuell bewertete Arbeitsaufwand für die mit der Einebnung verbundenen Recherchen und sonstigen notwendigen Tätigkeiten.

Die Errechnung der Gebührensätze ist der nachstehend aufgeführten Tabelle zu entnehmen. Die zur Verteilung der Kosten auf die einzelnen Gebührentatbestände zu Hilfe genommene Äquivalenzziffer repräsentiert den Arbeitsaufwand. Die Gesamtkosten in Höhe von 26.550 € werden über die Äquivalenzziffer auf die jeweiligen Gebührentatbestände verteilt (74 € je Einheit).

	Fallzahl	Äquivalenzziffer	Verteilungswert	Gebühr	
A	B	C	D	E	F
			B * C	74 € * D	E / B
Einebnung Erdgrab	98	1,00	98,00	7.252,00	74 €
Entfernung Grabstein	55	2,00	110,00	8.140,00	148 €
Entfernung einer Einfassung für eine Grabstelle	46	2,00	92,00	6.808,00	148 €
Entfernung einer Einfassung für jede weitere Grabstelle	35	1,00	35,00	2.590,00	74 €
Entfernung einer Abdeckplatte	3	2,00	6,00	444,00	148 €
Berechtigungsscheine	35	0,25	8,75	647,50	19 €
Einebnung Urnengrab	2	0,50	1,00	74,00	37 €
Entfernung Grabstein	1	1,00	1,00	74,00	74 €
Entfernung einer Einfassung für eine Grabstelle	1	1,00	1,00	74,00	74 €
Entfernung einer Einfassung für jede weitere Grabstelle	1	0,50	0,50	37,00	37 €
Entfernung einer Abdeckplatte	1	1,00	1,00	74,00	74 €

Kalkulation der Gebühren für die Genehmigung von Grabmalen

Hier fallen lediglich „Verwaltungskosten“ (4.300 €) an. Diese sind auf die voraussichtlichen Genehmigungstatbestände (170 Vorgänge) umzulegen. Die Gebühren sinken gegenüber 2017 um 4 € auf 26 € je Genehmigung.

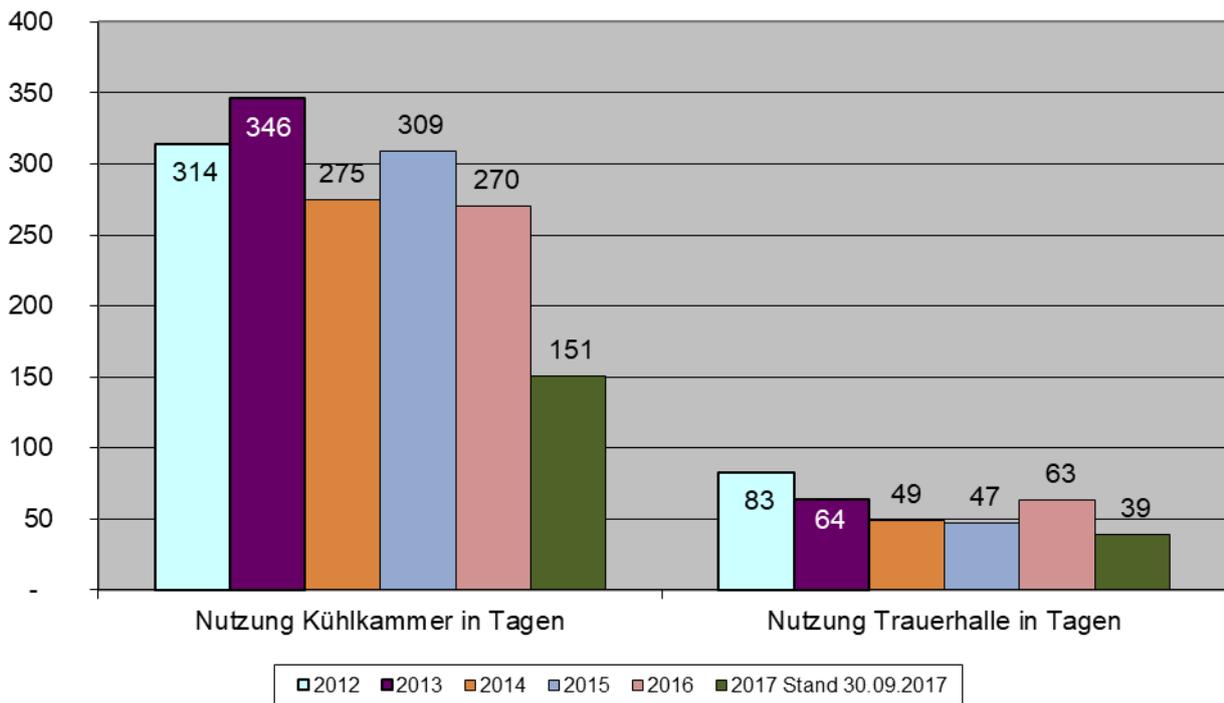
Bemessung der Gebühr für Umbettungen

In den vergangenen Jahren fand im Durchschnitt jeweils 1 Umbettung statt. Da eine Kalkulation der Gebühr hier sehr schwierig ist, wird verwaltungsseitig empfohlen, die Gebühren nach dem tatsächlichen Stundenaufkommen mit einem Stundensatz in Höhe von 44,00 € (bisher 43 €) festzusetzen. Der vorgenannte Stundensatz orientiert sich an dem für die auf Friedhöfen geleisteten Arbeitsstunden der Mitarbeiter/innen des Bauhofes anzusetzenden Betrag sowie einem Verwaltungskostenzuschlag von 10%.

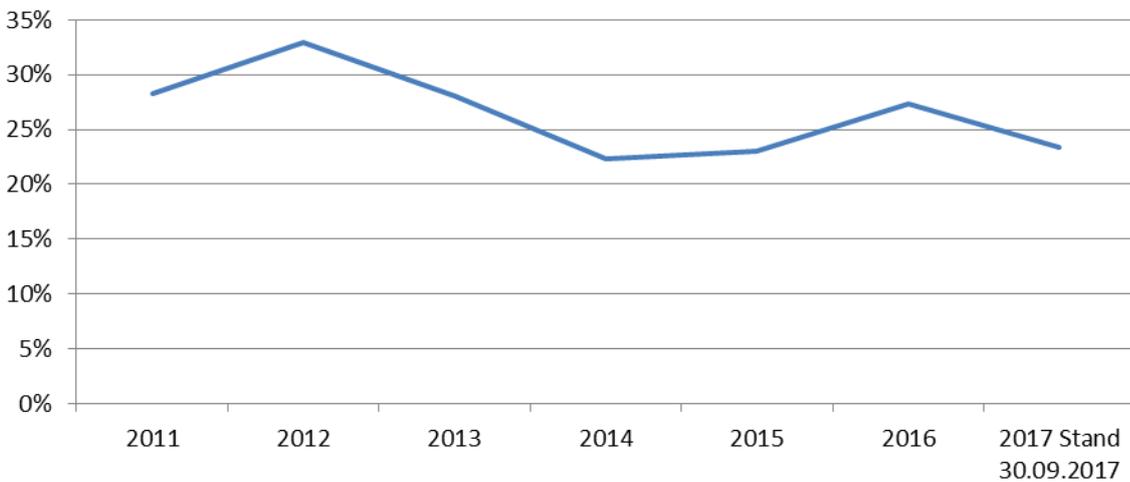
Inanspruchnahme der Trauerhallen und Kühlkammern

Seit 2013 wurde für die Inanspruchnahme der Trauerhallen bzw. der Kühlkammern eine Miete festgesetzt. Im Jahr 2014 wurden die Sätze dann erhöht und seitdem unverändert gelassen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	€	€	€			€	€
Nutzung Trauerhalle	100	140	200	200	200	200	200
Nutzung Leichenkammer	20	30	40	40	40	40	40
Aufbewahrung von Urnen (je angefangene Woche)	60	60	60	60	60	60	60



Verhältnis Nutzung Trauerhalle / Bestattungen



Ein Vergleich der Gebührensätze unter Beibehaltung der Kalkulationsgrundlage 2017 sowie der beiden Kalkulationsvarianten ist als Anlage beigefügt.

Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja

**Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren
Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmerers:**

Bedburg, den 28.11.2017

Bremer
Sachbearbeiter

Eßer
Fachdienstleiter

Baum
Stadtkämmerer

Solbach
Bürgermeister